

Richtwert für angemessene Kosten für Unterkunft
in den Landkreisen Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Tirschenreuth

- in Euro -

1 Personen- zahl angemessene Wohnfläche	2 - <i>nachrichtlich</i> - monatliche Kosten für Unterkunft (mtl. Kaltmiete <u>einschl.</u> Betriebskosten) - nach Produkttheorie -		3 angemessene monatliche Kosten für Unterkunft (mtl. Kaltmiete <u>einschl.</u> Betriebskosten; nach Produkttheorie)
	Wunsiedel nach dem Mietspiegel vom 01.01.2009	Tirschenreuth nach dem Mietspiegel vom 01.07.2006	
1 bis 50 m²	210,00	208,00	225,00
2 bis 65 m²	273,00	270,00	293,00
3 bis 75 m²	315,00	311,00	338,00
4 bis 90 m²	378,00	374,00	405,00
jede weitere Person bis 15 m²	63,00	62,00	68,00

⇒ Maßgebend sind die Werte der Spalte 3; die Werte der Spalte 2 dienen lediglich der Erläuterung der Ermittlung der Angemessenheitsgrenze.

⇒ Ein geringfügiges Überschreiten der in Spalte 1 genannten m²-Zahl ist zulässig, soweit die Höchstgrenzen in Spalte 3 nicht überschritten werden.

Erläuterungen:

Die Angemessenheitsgrenze ist errechnet als Produkt der angemessenen Wohnungsgröße in Quadratmetern mit dem angemessenen Mietzins je Quadratmeter.

Die Grundlagen für den angemessene Mietzins/m² wurden dem Mietspiegel zum genannten Datum entnommen. Es ist nach ständiger Rechtsprechung nicht auf den örtlichen Durchschnitt aller Mieten abzustellen, sondern es sind die Mietpreise im unteren Segment heranzuziehen; Anspruch auf sog. Neubauwohnungen besteht nicht (z. B. Bundesverwaltungsgericht v. 31.08.2004, Az: 5 C 8/04; Bundessozialgericht v. 07.11.2006, Az. B 7b AS 10/06 R und Az. B 7b AS 18/06 R). Bei der Festlegung der Angemessenheitsgrenze wurden die sich aus dem Mietspiegel ergebenden Werte (siehe Spalte 2) bereits zugunsten der Leistungsberechtigten durch einen angemessenen Zuschlag erhöht.

Die angegebenen Angemessenheitsgrenzen verstehen sich entsprechend ihrer Rechtsnatur als Richtlinie; ggf. ist eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Abweichungen von den Angemessenheitsgrenzen sind unter Angabe der Gründe, die die Abweichung rechtfertigen, aktenkundig zu machen.

Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht

Von: "Plank Hans" <Hans.Plank@jobcenter-ge.de>
Datum: Montag, 11. Juli 2011 13:01
An: "Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht" <info@harald-thome.de>
Anfügen: Richtlinien SGB II_Text_2009-05.DOC
Betreff: AW: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Sehr geehrter Herr Thome',

anbei erhalten Sie die gesamten Richtlinien der Landkreise Wunsiedel und Tirschenreuth für den Bereich SGB II.
Die Richtlinien zu „Bildung und Teilhabe“ befinden sich noch in der Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Plank

Geschäftsführer
JOBCENTER in der Region der
Landkreise Wunsiedel i. F. und Tirschenreuth-Nord
Oskar-Loew-Str.9
95615 Marktredwitz
Tel: 09231/506-310
E-Mail: Hans.Plank@jobcenter-ge.de

Von: Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht [mailto:info@harald-thome.de]
Gesendet: Freitag, 8. Juli 2011 19:36
An: Plank Hans
Cc: info@harald-thome.de
Betreff: Re: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Plank,

ich bedanke mich für die Übersendung der MOG bei Ihnen im Landkreis. Ich möchte aber darauf verweisen, dass ich explizit nicht nur um die MOG gebeten habe, sondern um die dieser zugrundeliegenden Weisung, im allgemeinen KdU- Richtlinie genannt. Ebenso, fehlen die anderen begehrten Weisungen. Ich bitte daher um alsbaldige Abhilfe im Sinne meines Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Thomé
Referent für Arbeitslosen- und Sozialrecht

Rudolfstr. 125
42285 Wuppertal

Tel: 0202 - 29 51 890
Fax: 0202 - 29 51 889

info@harald-thome.de
www.harald-thome.de

From: [Plank Hans](#)
Sent: Friday, July 08, 2011 9:32 AM
To: <mailto:info@harald-thome.de>
Cc: [Bachmann Gunter](#)
Subject: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Thomé,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 16.06.2011 und übermittle Ihnen anbei die derzeit gültigen Richtwerte für angemessene Kosten für Unterkunft in den Landkreisen Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Tirschenreuth. Die beiden Landkreise planen aufgrund der geänderten Gesetzeslage eine Überarbeitung der gesamten Richtlinien, wobei die Entscheidung des Bayerischen Landesgesetzgebers über eine Satzungsermächtigung nach § 22a Abs. 1 SGB II maßgeblich sein wird. Auch laufen derzeit Verhandlungen mit einem externen Anbieter über die Erstellung einer Mietstrukturanalyse.

Bezüglich des Mietspiegels im Landkreis Tirschenreuth vom 01.07.2006 wird darauf hingewiesen, dass dieser mit Stand 01.01.2010 aktualisiert wurde. Gegenüber den Werten des Jahres 2006 ergaben sich jedoch keine Änderungen. Der Mietspiegel des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge (Stand 2009) wird derzeit überarbeitet. Mit der Fertigstellung wird im Herbst 2011 gerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Plank

Geschäftsführer
JOBCENTER in der Region der
Landkreise Wunsiedel i. F. und Tirschenreuth-Nord
Oskar-Loew-Str.9
95615 Marktredwitz
Tel: 09231/506-310
E-Mail: Hans.Plank@jobcenter-ge.de